

## Kampagne zur Freilassung des politischen Flüchtlings

# Freiheit für Mehmet Esiyok!

Wer das augenauf-Bulletin regelmässig liest, ist einigermassen vertraut mit den komplexen Verfahren im Fall Mehmet Esiyok. Inzwischen sind sich die Behörden untereinander nicht mehr einig, wie weit in der Türkei ein faires Strafverfahren gegen den früheren PKK-Kaderpolitiker möglich ist. Doch weder Mainstream-Medien noch die Politik wollen davon etwas wissen. Deshalb lancieren wir eine Kampagne, die die politischen Aspekte der Affäre beleuchtet.

### Der politische Hintergrund der Affäre Esiyok

Die PKK wird von den USA und seit einiger Zeit auch von der EU als «terroristisch» bezeichnet. Wer einen Zusammenhang zwischen der neuen Charakterisierung der kurdischen Organisation und der Einbindung der Türkei in die US-Politik im Mittleren Osten vermutet, liegt sicher nicht falsch.

In der Schweiz gibt es Tausende von anerkannten Flüchtlingen mit kurdischem Hintergrund – viele von ihnen aus dem Umfeld der PKK. Mit der Zusicherung, Mehmet Esiyok in die Türkei auszuliefern, vollzieht die Schweiz die Politik der EU und der USA nun nach. Dass das Auslieferungsverfahren gegen den PKKler rein politisch motiviert ist, zeigt sich am unseligen Hin- und Herschieben der Verantwortung zwischen verschiedenen Bundesämtern und Gerichten.

Das Bundesgericht sagt, man könne Esiyok ausliefern, falls er kein Asyl bekomme. Dabei interessiert es die Richter nicht, dass im türkischen Gerichtsverfahren gegen Esiyok Aussagen verwendet wurden, die unter Folter erpresst worden waren. Auch dass die von der Türkei der Schweiz gegenüber gemachten Garantien höchst unsicher und umstritten sind, interessiert sie nicht. Das Bundesamt für Flüchtlinge findet, Esiyok sei zwar klar ein politischer Flüchtling, aber als ehemaliges Zentralkomitee-Mitglied der PKK eben nicht asylwürdig. Und ob er nach menschenrechtlichen Gesichtspunkten ausgeschafft respektive ausgeliefert werden könne, habe ja schon das Bundesgericht entschieden ...

### Wie geht es weiter?

Peter Niederöst, der Asylanwalt von Mehmet Esiyok, hat gegen den zweiten negativen Asylentscheid des Bundesamts für Migration Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingelegt. Ob dieses bereit sein wird, gegen die Staatsraison und den offensichtlichen Willen von Bundesrat und Bundesgericht zu entscheiden, muss sich erst noch weisen.

Marcel Bosonnet, Anwalt von Mehmet Esiyok im Auslieferungsverfahren, bereitet zurzeit eine Beschwerde gegen die Auslieferung an das Committee against Torture (CAT) vor. Das CAT kann aufgrund der Antifolterkonvention die Schweiz anweisen, die Auslieferung zu unterlassen.



*Mehmet Esiyok: Seit über 30 Monaten im Gefängnis*

### Mehmet Esiyok muss freigelassen werden!

Diese Verfahren werden noch Monate, ja vielleicht Jahre dauern. In dieser Zeit sitzt Mehmet Esiyok isoliert in Schweizer Untersuchungsgefängnissen. Die Haftbedingungen sind ausserordentlich rigide. Esiyoks Gesundheit ist nach zweieinhalb Jahren Haft in der Schweiz schwer geschädigt.

Bundesrat und Justiz opfern im Fall von Mehmet Esiyok im Namen der Staatsraison nicht nur dessen Gesundheit; bei einer Auslieferung ist auch sein Leben gefährdet. In diesem höchst politischen Verfahren werden ausserdem auch rechtsstaatliche Prinzipien und die Neutralität der Schweiz geopfert.

Deshalb fordern wir in einem offenen Brief an die verantwortlichen Bundesrätinnen die Freilassung Mehmet Esiyoks. Wir bitten alle, diese Aktion mit dem eigenen Namen zu unterstützen.

**Unterschreiben Sie den offenen Brief an die zuständigen Behörden und den Bundesrat, der diesem Bulletin beiliegt!**

**Seite 2: Zum aktuellen Stand der Verfahren von Mehmet Esiyok**

**In der Ausgabe vom 24. September 2008 liegt der «Wochenzeitung» ein Special zum Fall Mehmet Esiyok bei.**

# Beharren auf dem negativen Asylentscheid

Nachdem der erste Asylentscheid vom Bundesverwaltungsgericht (BVGer) am 22. Juni 2007 für ungültig erklärt wurde, hat sich das Bundesamt für Migration (BfM) bis zum 26. Mai 2008 Zeit gelassen für einen erneuten Entscheid. Trotzdem fällt dieser gleich aus wie der erste: Mehmet Esiyok wird wegen seiner Tätigkeit im Zentralkomitee der PKK aus der Flüchtlingskonvention ausgeschlossen. Dieser Punkt wurde vom BVGer explizit kritisiert. Nur wenn Esiyok konkrete Verbrechen gegen die Menschlichkeit angelastet werden könnten, sei ein Ausschluss möglich. Das BfM beharrt aber auf seiner Ansicht und will offensichtlich eine Änderung der aktuellen Praxis herbeiführen.

In den weiteren Ausführungen ist der Entscheid jedoch ziemlich erstaunlich: Er bestätigt explizit, dass Esiyok die Flüchtlings-eigenschaft erfüllen würde. Das heisst, er hätte wegen seiner früheren Tätigkeit mit einer menschenrechtswidrigen Verfolgung und Bestrafung zu rechnen. Der Entscheid behandelt auch die Fragen zum Tatvorwurf, deretwegen Esiyok ausgeliefert werden soll. Überraschend und im Widerspruch zu Bundesamt für Justiz und Bundesgericht ist dazu zu lesen: «Aufgrund der obigen Erwägungen und im Lichte der gesamten Aktenlage erweisen sich die

strafrechtlichen Vorwürfe gegen den Gesuchsteller im Gerichtsverfahren (...) Erzurum insgesamt mit überwiegender Wahrscheinlichkeit als in der Sache nicht berechtigt und mutmasslich vorgeschoben. Es ist deshalb davon auszugehen, dass es sich dabei um eine in Justizform verpackte Verfolgung in einem asylrechtlichen Sinne handelt, um eine missliebige Person (...) verfolgen zu können.»

Obwohl die Instanzen im Auslieferungsverfahren der Meinung sind, dass die vorgelegten Gerichtsdokumente und Gutachten unerheblich seien, ist der Türkeispezialist im BfM hier also doch teilweise unserer Meinung. Bloss nützt das direkt gar nichts. Denn gleichzeitig wird Mehmet Esiyok ja aus der Flüchtlingskonvention ausgeschlossen. Die Situation könnte widersprüchlicher nicht sein. Das letzte Wort werden nun entweder das Bundesverwaltungsgericht oder das Antifolter-Komitee der UNO haben, die sich erst noch mit den Beschwerden befassen müssen. Mehmet Esiyok sitzt nun schon über zweieinhalb Jahre in Schweizer Gefängnissen, damit die Schweiz sich darüber klar werden kann, ob er als Terrorist, Kriegsverbrecher oder Flüchtling behandelt werden soll.

**augenauf Zürich**

---

## Verlangen Sie Ficheneinsicht!

**Der 2006 gegründete Verein grundrechte.ch ruft auf seiner Website dazu auf, möglichst rasch ein Ficheneinsichtsgesuch beim Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten zu stellen.**

Gerade heute, wo wieder diverse konkrete Fälle rechtswidriger Fichierung bekannt geworden sind – beispielsweise die skandalöse Überwachung der Basler GrossrätInnen türkischer Herkunft oder die Securitas-Spionin bei Nestlé –, sollten möglichst viele Leute Einsichtsgesuche einreichen. grundrechte.ch hat dafür verschiedene Musterbriefe verfasst und gibt Tipps.

### Aufruf von grundrechte.ch

In ihrem Aufruf vom 14. August 2008 schreibt der Verein grundrechte.ch: «Für die Beantwortung des Einsichtsgesuchs in die Staatsschutzakten kann es entscheidend sein, wie das Gesuch begründet worden ist: Der Inlandgeheimdienst DAP (Dienst für Analyse und Prävention) speichert seine Daten in der Datenbank ISIS. Art. 18 des Staatsschutzgesetzes (BWIS) schliesst das Recht auf Einsicht ins ISIS grundsätzlich aus. Gemäss Gesetz kann nur eine Überprüfung durch den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) verlangt werden, der einem daraufhin in einer stets gleichlautenden Antwort mitteilt, dass in Bezug auf die gesuchstellende Person entweder keine Daten unrechtmässig bearbeitet würden oder dass er bei

*Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt gerichtet habe. Art. 18 Abs. 3 BWIS sieht vor, dass der EDÖB ausnahmsweise in angemessener Weise Auskunft erteilen kann, wenn damit keine Gefährdung der inneren oder der äusseren Sicherheit verbunden ist und wenn der gesuchstellenden Person sonst ein erheblicher, nicht wieder gut zu machender Schaden erwächst.*

*grundrechte.ch empfiehlt deshalb, das Gesuch möglichst gut zu begründen. Legen Sie dar, weshalb Sie davon ausgehen, allenfalls fichiert zu sein, und welche Nachteile Sie erleiden bzw. welche Einschränkung Ihrer Grundrechte mit einem Eintrag verbunden sind.*

*Da die Gründe für ein Einsichtsgesuch sehr unterschiedlich sein können, ist es kaum möglich, dazu Vorlagen zur Verfügung zu stellen. Mit einer individuellen Begründung haben Sie am ehesten Chancen, dass Sie auf Ihr Einsichtsgesuch eine substanziale Auskunft erhalten.»*

Musterbriefe für Einsichtsgesuche für AnwältInnen, DemonstrantInnen, PolitikerInnen und auch für ganz «normale» Betroffene können unter [www.grundrechte.ch](http://www.grundrechte.ch) heruntergeladen werden.

**augenauf Zürich**

Die augenauf-Gruppen Basel, Bern und Zürich sind Kollektivmitglied bei grundrechte.ch

Auf der Flucht vor der Polizei ertrunken

# Tod nach Verfolgungsjagd

**Ein junger Mann ertrank, weil er vor der Polizei in den Rhein geflohen war. Die Polizei ist sich keiner Schuld bewusst, und der Sprecher der Staatsanwaltschaft erzählt fröhlich Details aus einem laufenden Verfahren.**

Andy Bestman konnte nicht schwimmen. Trotzdem sprang er am Abend des 30. Mai 2008 in den Rhein, auf der Flucht vor der Polizei – und ertrank.

Tage später wurde die Leiche des 25-jährigen Nigerianers im elsässischen Kembs angeschwemmt. Sowohl über das Verschwinden des Flüchtlings als auch über den Fund der Wasserleiche hätte die Polizei wohl nie berichtet, wenn sich nicht mehrere Zeugen der Verfolgungsjagd am Rheinufer bei Augenauf und dem Lokalfernsehen «Telebasel» gemeldet hätten.

Die genauen Umstände von Andy Bestmans Flucht und Tod sind nach wie vor unbekannt, obwohl der Fall in der Öffentlichkeit kurzzeitig für einiges Aufsehen sorgte. Den Aussagen der Augenzeugen zufolge hatten die Polizisten, die an der Verfolgung beteiligt waren, lange gezögert, bis sie Andy Bestman einen Rettungsring zuwarfen. Erst nach einer beträchtlichen Zeit sei auch das Polizeiboot aufgetaucht, um die Suche nach dem Vermissten aufzunehmen. Die Polizei hingegen behauptet, die Polizisten hätten alles richtig gemacht, aber Bestman habe die Rettungsringe nicht ergreifen wollen. Unklar ist auch, wie genau die Kontrolle ablief, die zu Andys Flucht führte. Zeugenaussagen legen die Vermutung nahe, dass es zu einer regelrechten Verfolgungsjagd gekommen sein muss, die den Flüchtenden in Panik versetzte.

## Der Polizeisprecher plaudert munter über ein laufendes Verfahren

Die Basler Polizei streitet nicht nur jegliches Mitverschulden am Tod des jungen Mannes ab, sondern die Staatsanwaltschaft macht sich auch über die Aufklärungsbemühungen von Augenauf und den Freunden und Freundinnen Andy Bestmans lustig: In einem Artikel in der «Basler Zeitung» wird Markus Melzl, Sprecher der Basler Staatsanwaltschaft, mit der Aussage zitiert, die Gruppe Augenauf hätte in ihrer mit einem Zeugenaufwurf verbundenen Todesanzeige auch darauf hinweisen sollen, dass im Verdauungstrakt des Verstorbenen Drogenpäckchen gefunden worden seien.

Abgesehen davon, dass Melzl hier während eines laufenden Verfahrens ganz unbekümmert Details aus dem vertraulichen Obduktionsbericht ausplaudert, steht auch zu befürchten, dass es ihm dabei gar nicht in erster Linie um die Herabwürdigung der Arbeit von Augenauf ging; der Hinweis auf die Drogenpäckchen hatte die Funktion, von der Tatsache abzulenken, dass hier ein Mensch möglicherweise aufgrund von unterlassener Hilfeleistung zu Tode gekommen ist. Mit dem doch sehr untypischen Nähkästchen-Geplauder aus einem laufenden Verfahren suggeriert Melzl, dass es um einen potenziellen Drogenhändler sowieso

nicht schade sei und es sich nicht lohne, darüber weitere Nachforschungen anzustellen.

Die Leserbriefe, die nach Erscheinen dieses Artikels in der «Basler Zeitung» veröffentlicht wurden, zeigen, dass Melzl dieses Ziel bei vielen Leserinnen und Lesern erreicht hatte: Allenthalben herrschte Empörung darüber, dass von der Polizei überhaupt verlangt wird, einen Menschen vor dem Ertrinken zu retten, der unter dem Verdacht steht, Drogendealer zu sein. Die Vorverurteilung eines Verstorbenen in der Öffentlichkeit durch die Staatsanwaltschaft trug seltene Früchte bis hin zur Meinung, es sei gerechtfertigt, dass man Andy Bestman habe ertrinken lassen.



**Im Rhein ertrunken: Der 25-jährige Nigerianer Andy Bestman**

Den toten Bruder entgegennehmen: Ja; Akteneinsicht: Nein

Zwar hatte die Basler Staatsanwaltschaft über den Vorfall eine Untersuchung eingeleitet; doch diese ist inzwischen wegen «Fehlens des Tatbestandes» wieder eingestellt worden. Im Einstellungsbeschluss wird der Hergang so geschildert, dass nur Minuten, nachdem Andy Bestman in den Rhein gesprungen war, schon zwei Boote gekommen sein sollen, welche nach ihm suchten. Auch hätten ihm die Beamten von Anfang an Rettungsringe zugeworfen, die Andy Bestman aber nicht benutzt habe. Die Staatsanwaltschaft beruft sich dabei auf «übereinstimmende Zeugenaussagen» – wahrscheinlich handelt es sich dabei um Aussagen der Polizisten selbst, denn die Augenauf Basel vorliegenden Zeugenaussagen beschreiben, wie eingangs erwähnt, die Szene ganz anders.

Augenauf Basel will den genauen Hergang des Todes von Andy Bestman aufklären. Im Auftrag von Augenauf und bevollmächtigt durch Andys Bruder, hat die Anwältin Susanne Bertschi Rekurs gegen die Einstellung eingelegt und um Akteneinsicht ersucht. Dadurch könnte geklärt werden, auf welche Zeugenaussagen sich die Staatsanwaltschaft im Einstellungsbeschluss beruft. Das Gesuch um Akteneinsicht wurde von der Staatsanwaltschaft jedoch abgelehnt – es sei nicht sicher, dass es sich beim Vollmachtgeber wirklich um Bestmans Bruder handelt. Dies müsse erst bewiesen werden.

Was für eine Schikane: Nur kurz zuvor hatte die Staatsanwaltschaft Andys Leichnam freigegeben, damit er genau demselben Bruder zur Bestattung übergeben werden konnte, dessen Verwandtschaft sie jetzt selber anzweifelt.

augenauf Basel

Vom «Sonderfall» zum «Normalzustand»

# Das «Fussballfest» Euro 08 ist vorbei, die

Die Euro 08 ist vorbei. Die Fanzonen sind abgeräumt, die Sponsoren-Werbungen verschwunden und die Fussballfans wieder zu Hause. Es ist beinahe so, als ob der ganze Spuk gar nie stattgefunden hätte. Spurlos ist der Grossanlass aber keineswegs vorübergegangen, vor allem nicht im Sicherheitsbereich.

Im Vorfeld der EM kam es anlässlich verschiedener Demonstrationen in Basel, Bern, Luzern und Zürich zu Grosseinsätzen der Polizei, die von diversen Seiten als Übung am lebenden Objekt eingeschätzt wurden. Angesichts des unzimperlichen Umgangs der Polizei mit ihrem «Übungsmaterial» an diesen Anlässen sahen sich weite Kreise zu den schlimmsten Befürchtungen in Bezug auf das bevorstehende «Fussballfest» veranlasst: Wenn das nur die Übung war, wie würde dann erst der Ernstfall aussehen?

Zu den befürchteten Massenfestnahmen und «spektakulären» Polizeieinsätzen ist es dann während der EM nicht gekommen. Die Polizei zeigte sich im internationalen Rampenlicht des Grossanlasses vornehmlich von ihrer charmanten Seite und verhielt sich auffallend zurückhaltend. Viel zurückhaltender notabene, als dies beispielsweise im «Normalzustand» an politischen Demonstrationen der Fall ist. Auch für die Polizei handelte es sich bei der Euro 08 um einen Prestigeanlass, bei dem es sich zu profilieren galt.

## Schattenseiten des Grossanlasses

Sieht man jedoch genauer hin, zeichnet sich ein etwas anderes Bild. Bei augenau und grundrechte.ch (siehe auch Artikel Seite 2) sind zahlreiche Berichte von Opfern eingegangen, die sich über unverhältnismässiges Verhalten von Polizei und privaten Sicherheitskräften beschwerten. Personen wurden grundlos festgenommen, geschlagen, beleidigt. Und zählt man die Festnahmen im Zusammenhang mit der Euro 08 aus den verschiedenen Kantonen zusammen, kommt man insgesamt auf über 1000 Betroffene. Trotz der Grösse des Anlasses eine durchaus beeindruckende Zahl.

Viel bedenklicher jedoch als diese Vorfälle sind die strukturellen Entwicklungen im Sicherheitsbereich, die im Zusammenhang mit der EM stattgefunden haben. Im Vorfeld wurden massive Bedrohungsszenarien aufgebaut, die das gigantische Sicherheitsaufgebot legitimieren sollten. Der äusserst undifferenziert verwendete Ausdruck «Hooligan» wurde zum Inbegriff einer diffusen Gefahrensituation im Hinblick auf die Euro 08. Und für diejenigen, die sich nicht genug vor dem «Hooligan» fürchteten, wurde erwartungsgemäss auch noch der «Terrorist» ins Feld geführt. Vor dem Hintergrund dieser «Gefährdungslagen» konnte dann in aller Ruhe der gigantische Sicherheitsapparat hochgefahren werden, der für jede Bedrohungssituation die richtige Antwort bereit hatte: Datenbanken und Einreisesperren für die «Hooligans», Kampfjets über den Stadien für die «Terroristen», Videokameras, Sonder-



*Unter dem Willkommensbanner der Uefa: Alles Polizei*

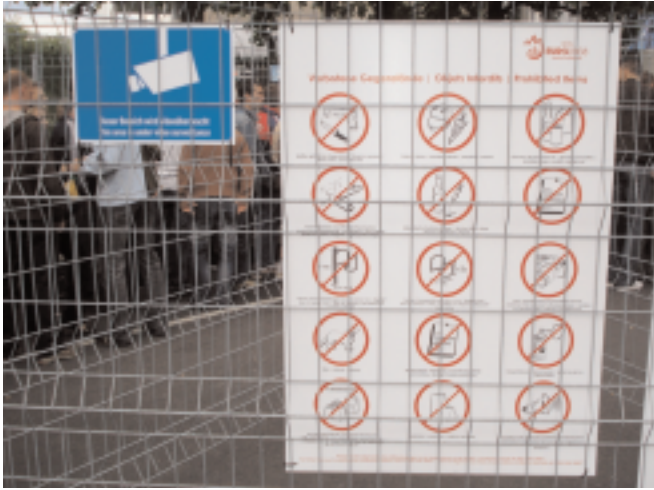
gefängnisse und Horden von Sicherheitskräften für alle anderen – der wahr gewordene Traum eines jeden Sicherheitsfanatiklers.

Die Sicherheitsvorbereitungen wurden schon lange vor der Euro 08 auf verschiedenen Ebenen eifrig vorangetrieben. Mit der Änderung des «Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit» (BWIS), das dem Stimmvolk unter dem Namen «Hooligan-Gesetz» angedreht wurde, sollten der Polizei im Hinblick auf die Euro «griffige Mittel» gegen «gewaltbereite Fans» in die Hand gegeben werden. Diese «griffigen Mittel» hat die Polizei – ohne rechtliche Grundlage – schon lange vor Beginn der Euro angewendet, und zwar nicht nur gegen «gewaltbereite Fans», und wird sie voraussichtlich auch nach der Euro 08 anwenden.

## Grenzenlose Zusammenarbeit

Im «Nationalen Sicherheitskonzept Schweiz für die Uefa Euro 2008» wurden die konzeptionellen Richtlinien für das gigantische Sicherheitsaufgebot erarbeitet. Mit dem Motto «Sicherheit durch Kooperation» wurde die Parole ausgegeben für eine beispiellose Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich: Tausende von PolizistInnen aus der Schweiz (50'000 Einsatztage), Deutschland (3910 Einsatztage) und Frankreich (1070 Einsatztage), «szenekundige BeamtInnen» aus allen anderen Teilnehmerländern, Armeeangehörige (124'000 Einsatztage) und rund 3000 private Sicherheitsleute aus dem In- und Ausland arbeiteten während der drei Euro-Wochen Hand in Hand für die «Sicherheit» - und kooperierten dabei über alle Grenzen hinweg; Polizisten und Soldaten standen Schulter an Schulter vor Strassensperren, Einheiten der französischen und deutschen Polizei wurden von Schweizer KollegInnen herumgeführt und private Sicherheitsleute zeigten der Polizei, welche Personen sie festnehmen sollen. All dies geschah mit einer bemerkenswerten Selbstverständlichkeit. Auch dass Polizeieinheiten in schweren Militärlastwagen durch die Städte gekarrt

# Sicherheitsmassnahmen bleiben



## **Euro 08: Alles verboten**

werden, scheint mittlerweile völlig normal zu sein. Das Verwischen von traditionellen Trennlinien war eines der augenfälligsten und gleichzeitig bedenklichsten Merkmale des Sicherheitsdispositivs an der Euro 08. Staatlich und privat, in- und ausländisch, zivil und militärisch – alle diese Segmente sind zusammengefloßen zu einem einzigen gigantischen Sicherheitsapparat.

### **Reglementierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raums**

Die Auswirkungen waren bis tief in die gewohnte Alltagsumgebung hinein spürbar. In den Austragungsstädten wucherten Gitter und Absperrungen, in den Strassen wimmelte es von PolizistInnen und privaten Sicherheitsleuten und über den Köpfen schwirrten während insgesamt 200 Stunden militärische Aufklärungsdrohnen. Und mitten in den öffentlichen Raum wurden die quasi-privatisierten Fanzonen gepflanzt, in denen «Uefa-Gesetz» herrschte. Mit ihrer strikten Platzordnung, ihrer Sponsoringhoheit und deren Durchsetzung durch die Sicherheitskräfte stellen die Fanzonen gewissermassen die verdichtete Form einer gesellschaftlichen und politischen Tendenz zu einer immer stärkeren Reglementierung und Kommerzialisierung des öffentlichen Raumes dar.

Die Euro 08 kann in vielerlei Hinsicht als Ausnahmesituation betrachtet werden. Das bedeutet jedoch keineswegs, dass der «Ausnahmefall» nichts mit dem «Normalzustand» zu tun hat. Ausnahmesituationen haben viel mehr die Eigenschaft, bestehende gesellschaftliche und politische Tendenzen zu verdichten und sichtbar zu machen. Grossanlässe verschiedener Art sind somit eher als Lupe zu betrachten denn als Ereignisse, die sich im luftleeren Raum abspielen. Daher gibt es auch keinen Grund zur Annahme, dass sich die Sicherheitsmassnahmen und Praktiken, die an der EM ausprobiert und eingeübt wurden, in Luft auflösen werden. Schon heute wird laut darüber nachgedacht, das «Hooliganengesetz» auf politische Demonstrationen auszudehnen, die Basler Polizei will die Militärdrohnen auch weiterhin einsetzen und die SBB will ihre für die EM installierten Kameras behalten. Auch das enge Zusammenspiel der verschiedenen Sicherheitskräfte wird für die Zukunft nicht ohne Folgen bleiben.

Es ist gut möglich, dass es sich bei den Polizeieinsätzen in Basel, Bern, Luzern und Zürich tatsächlich um Testläufe für den bevorstehenden «Sonderfall Euro 08» gehandelt hat. Viel bedenklicher ist jedoch, dass dieser «Sonderfall» selbst wohl in erster Linie als gigantische Übungsanlage für zukünftige Sicherheitsszenarien gedient hat – und so zum «Normalzustand» zu werden droht.

### **Beobachtungsprojekt zur Euro 08 von grundrechte.ch**

Der Verein grundrechte.ch hat im Hinblick auf die Euro 08 ein Projekt zur Beobachtung und Dokumentation lanciert, um die Sicherheitsmassnahmen und ihre Auswirkungen genauer unter die Lupe zu nehmen. In Zusammenarbeit mit weiteren Gruppen und Organisationen hat grundrechte.ch vor Ort die Situation in den «Host Cities» beobachtet und Erlebnisberichte von Betroffenen gesammelt und ausgewertet.

Die Resultate dieser Recherche- und Beobachtungstätigkeit werden nun in einer Broschüre veröffentlicht, die voraussichtlich im Oktober der WoZ beigelegt wird.

**augenauf Bern**

Weitere Infos: [www.grundrechte.ch](http://www.grundrechte.ch)

## **Auge drauf**

### **👁️ Fanzone: «Bitte lächeln!»**

Normaler Alltag während der Euro 08 in Basel: Durch Schleusen (in Fideris haben wir uns noch dagegen gewehrt) darf die Fanzone betreten werden. Zwei der vier Schleusen sind geöffnet, eine für Männer, die andere für Frauen. Während etwa fünf Secu-

rity-Angestellte die Taschen der BesucherInnen durchwühlen, fotografiert eine Frau der gleichen privaten Sicherheitsorganisation munter die durchsuchten Personen. Auf Anfrage hin erklärt sie, sie fotografiere ihre Arbeitskollegen! Ebenfalls auf Anfrage erklärt der Vorgesetzte der Security, dass

die Bilder bei ihnen archiviert würden. Zu welchem Zweck gehe niemanden etwas an!

### **👁️ Die Paranoia trägt Früchte**

Anfang September kam es in Kleinbasel zu einem grossen Polizeieinsatz. Mehrere bewaffnete Polizisten in schussicheren →

Von Schlägern attackiert – von Beamten diskriminiert

# Berner Polizisten auf Abwegen

**Ein Mann wird nachts von Unbekannten überfallen und verprügelt. Er wendet sich an die Polizei. Statt dass er Hilfe erhält, versucht man, ihm ein Delikt unterzujubeln.**

In der Nacht vom 17. auf den 18. Mai 2008 wird M.B. an der Mittelstrasse der Stadt Bern von Unbekannten zusammengeschlagen. Ein paar Typen greifen ihn auf dem Nachhauseweg mit einem Baseballschläger an, verletzen ihn und lassen ihn blutüberströmt liegen. Er schleppt sich nach Hause und ruft von dort die Sanitätspolizei an. Nachdem er im Spital versorgt wurde und die Wunden genäht sind, erscheinen drei Polizeibeamte und nehmen M.B. zur vermeintlichen «Feststellung seiner Identität» mit auf den Polizeiposten beim Waisenhaus. Was dann aber von ihm verlangt wird, sind zunächst ein Alkoholtest und danach eine Urinprobe. Da M.B., als er angegriffen wurde, zu Fuss unterwegs war, gibt es für die Polizei keinen Anlass, ihn diesen Tests zu unterziehen – es ist nicht verboten, mit ein paar Gläsern Alkohol im Blut zu Fuss zu gehen.

## Rassismus pur

Spätestens die Urinprobe macht M.B. stutzig und er fragt nach dem eigentlichen Grund für seine Mitnahme auf den Wachposten. Daraufhin antworten die Polizeibeamten, dass, nur weil

er einen Schweizer Pass habe, dies überhaupt nichts ändere, denn er sei nach wie vor schwarz. Den Rassismus, dem M.B. möglicherweise einige Stunden vorher zum Opfer gefallen ist, treiben die Polizisten auf krudeste Art und Weise auf die Spitze.

Angeblich ist die Urinschnellprobe positiv, so dass die Beamten ihn des Kokainkonsums bezichtigen und mit einer Anzeige drohen. Da dies in M.B.s Augen aber völlig ungerechtfertigt ist, lässt er am nächsten Tag bei seinem Hausarzt eine beglaubigte Urinprobe anfertigen – die negativ ausfällt. Er, der sich ursprünglich an die Polizei wandte, weil er überfallen wurde, wird nun von ihr nicht nur rassistisch diskriminiert, sondern auch noch kriminalisiert.

augenauf schaltet daraufhin die Opferhilfe Bern ein. Auch gegenüber dieser hat die Polizei nur Hohn und Unterstellungen für M.B. übrig, denn sie äussert Zweifel daran, dass die negative Urinprobe beim Hausarzt seine gewesen sei.

Trotz wiederholter Androhung der Anzeige wegen unerlaubten Drogenkonsums auch seitens der zuständigen UntersuchungsrichterIn wird die Anzeige einen Monat später zurückgezogen. Das Verfahren gegen M.B. wird eingestellt.

Was ist das anderes, als das Eingeständnis, dass hier von Seiten der Polizei versucht wurde, ein Delikt zu konstruieren?

augenauf Bern

## Auge drauf

→ Westen, abgesperrte Strasse, umstelltes Haus. Was war passiert? Eine Person habe Meldung erstattet, dass zwei dunkelhäutige Männer «bewaffnet in ein Haus eindringen» würden, war tags darauf im «Baslerstab» zu lesen. Grund genug für die Polizei auszurücken, musste doch aufgrund der Beschreibung das Schlimmste befürchtet werden.

Doch die Terrorfantasien des paranoiden Anrufers erfuhren eine unerwartete Wendung: Der vermeintliche bewaffnete Bösewicht entpuppte sich als aufrechter Schweizer (mit schwarzer Hautfarbe und rotweissem Pass), der mit einem Kollegen nach Hause kam, nachdem er das Obligatorische geschossen hatte. Hätte der Anrufer einen Weissen, der mit seiner Armee-Waffe heimkommt, ebenfalls als «bewaffnet in ein Haus eindringend» beschrieben?

Wenn dieser Vorfall zudem nicht ein weiteres Argument dafür ist, dass Soldaten ihre Waffe künftig im Zeughaus aufbewahren sollen ... egal, welche Farbe die Haut des Waffenträgers hat!

### Üble Kontrolle im Zug

Ein Mann aus Guinea-Conakry wird am 15. August 2008 durch BahnpolizistInnen in Zivil einer entwürdigenden Durchsuchung und Befragung ausgesetzt. Vor den Augen der Mitreisenden (man kennt sich vom Pendeln zwischen Schindellegi SZ und Wädenswil ZH) wird der Mann mit Gummihandschuhen durchsucht und harsch aufgefordert, seine «Papierli» zu zeigen.

Papiere und das Portemonnaie landen nach der Kontrolle achtlos am Boden, man lässt vor allen Leuten durchblicken, dass man den Dunkelhäutigen für einen

Dealer hält. Später stellt der Mann fest, dass 50 Franken fehlen. Die Beamten weigern sich, ihre Namen bekannt zu geben. Auch gegenüber der Schweizer Ehefrau des Mannes verweigern SBB und Kantonspolizei jegliche Auskunft – trotz genauer Orts- und Zeitangabe des Vorfalls. «Es besteht keine Verpflichtung, Namen zu nennen», so die lapidare Antwort.

### Razzia mit Mini-Beute

Fahnder der Kantonspolizei Zürich und der Stadtpolizei Winterthur haben am 12. August diesen Jahres morgens in der Frühe das Durchgangszentrum Kloster für Asylbewerber kontrolliert. Polizeibeute: Eine kleine Prise Marihuana und acht sogenannte «Fremdschläfer», die schlafend gegen das Ausländergesetz verstossen haben.

# Der massive Polizeieinsatz von Anfang Jahr in Bern wird mit allen Mitteln gerechtfertigt Regierungsrat übernimmt Polizeiargumente

Die Debatte um den Polizeieinsatz anlässlich der Anti-Wef-Demonstrationen in Bern diesen Jahres wurde um ein Kapitel erweitert – allerdings nicht um ein ruhmreiches.

Der Berner Regierungsrat reagierte Anfang Juli auf eine Interpellation von Corrado Pardini, die den fraglichen Grosseinsatz thematisierte: An der Demonstration vom 19. Januar 2008 wurden 242 Personen willkürlich und meist ohne Angabe eines Grundes festgenommen, einem erniedrigenden Durchsuchungsprozedere unterzogen und während Stunden unter katastrophalen Bedingungen festgehalten (siehe augenau-Bulletin vom März 2008).

Die «Antworten» der Kantonsregierung auf die Interpellation müssen nun den Betroffenen wie blanker Hohn erscheinen: Beharrlich weicht der Regierungsrat den detaillierten Fragen aus oder verbirgt sich hinter allgemeinen Formulierungen, so dass wesentliche Punkte unbeantwortet bleiben. Zudem übernimmt er in weiten Teilen die Argumentation der Kantonspolizei. So werden beispielsweise die willkürlichen Festnahmen damit begründet, die betroffenen Personen hätten «Gegenstände mit[ge]führt, die auf die Teilnahme an der unbewilligten Kundgebung schliessen liessen». Abgesehen davon, dass ein eingesteckter Flyer als Festnahmegrund an sich schon mehr als fragwürdig ist, sind augenau Bern zahlreiche Fälle bekannt, in denen die festgenommenen Personen weder derartige Gegenstände mit dabei hatten, noch vorhatten, an der Kundgebung teilzunehmen.

## «Erfolgreicher Einsatz, verhältnismässig und zielgerichtet»

Darüber hinaus ergeht sich der Regierungsrat in wilden Unterstellungen: «Es ist davon auszugehen, dass das sichergestellte

Material zur Verübung von Sachbeschädigungen eingesetzt worden wäre, hätte es die Polizei nicht rechtzeitig sichergestellt.» Bei dem «Material» handelte es sich unter anderem um Transparente, Megaphone und Flyer.

Der Regierungsrat spricht in seiner Antwort von einem «erfolgreichen Einsatz» und beschreibt das Handeln der Kantonspolizei als «insgesamt verhältnismässig und zielgerichtet». Angesichts der massiven Kritik, die von verschiedenen Seiten gegen diesen Polizeieinsatz geäussert wurde, handelt es sich bei dieser Formulierung gerade gegenüber den Betroffenen schlicht um eine Frechheit. Dazu passt auch, dass der Regierungsrat den Umstand herunterspielt, dass sich zahlreiche Personen bei ihrer Kontrolle ohne ersichtlichen Grund vollständig entkleiden mussten. Hierzu schreibt der Regierungsrat, es habe sich dabei höchstens um «notwendige Einzelfälle» gehandelt, «wenn die Massnahme überhaupt angewendet wurde». Dabei sind zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen Personen diese erniedrigende Massnahme über sich ergehen lassen mussten, ohne dass sie sich «aggressiv verhalten» oder «gefährliche Gegenstände» mit sich geführt hätten.

Offensichtlich ist der Regierungsrat in keiner Weise an einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Polizeieinsatz interessiert. Es scheint einzig darum zu gehen, den Einsatz mit allen Mitteln zu rechtfertigen. Die Erfahrung hat gezeigt, wie schwierig es ist, auf juristischem Weg gegen Fehlverhalten der Polizei vorzugehen. In den allermeisten Fällen werden die Verfahren eingestellt oder enden mit einem Freispruch der angeschuldigten Beamten. Umso wichtiger ist es, dass die politischen Instanzen ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen und sich kritisch und ernsthaft mit dem Verhalten der Polizei auseinandersetzen. **augenau Bern**

## Anti-Wef-Demo: Gesuch um Datenlöschung gutgeheissen!

I.F. wird am 19. Januar 2008, etwa zwei Stunden vor dem Beginn der Anti-Wef-Demonstration in Bern, weit abseits des Besammlungsortes ohne ersichtlichen Grund festgenommen. Während seiner neunstündigen (!) Festhaltung auf der Polizeiwache wird er fotografiert und seine Personalien werden aufgenommen.

Im Februar beantragt I.F. mit einem entsprechenden Gesuch Einsicht in die allenfalls zu seiner Person gespeicherten Daten sowie deren umgehende Löschung. Die Kantonspolizei Bern bestätigt daraufhin zwar, Daten über I.F. festgehalten zu haben (darunter auch Angaben über Anhaltezeitpunkt, Anhalteort und «sichergestellte» Gegenstände), lehnt aber eine Löschung dieser Daten ohne weitere Begründung ab. Die Kantonspolizei sei berechtigt, diese bis zu fünf Jahre aufzubewahren, heisst es. Grundsätzlich würden solche Daten jedoch nach zwei Jahren gelöscht. Das Bildmaterial sei ohnehin vernichtet worden, da zahlreiche

Fotos nicht mehr den betroffenen Personen haben zugeordnet werden können.

Gegen diese Antwort legt I.F. im April Rekurs ein. Nun hat die Anklagekammer des Obergerichts des Kantons Bern I.F. Recht gegeben und den Rekurs gutgeheissen. In einer 14-seitigen Begründung wird dargelegt, dass in dem vorliegenden Fall eine weitere Aufbewahrung der Daten nicht verhältnismässig sei. Somit wird die Kantonspolizei angewiesen, «sämtliche über den Rekurrenten vorhandene Daten zu vernichten und dem Rekurrenten die erfolgte Vernichtung der Daten schriftlich zu bestätigen».

augenau Bern ruft bei dieser Gelegenheit nochmals alle jene, die im Rahmen der Anti-Wef-Demonstrationen in Bern festgenommen wurden, dazu auf, die Löschung ihrer Daten zu beantragen. Auf [www.augenau.ch](http://www.augenau.ch) kann eine entsprechende Vorlage heruntergeladen werden (siehe auch Artikel Seite 2).

# Für ein kollektives Bleiberecht!



*Ein bunter Zug zieht durch die Felder: Die DemonstrantInnen unterwegs zur Notunterkunft in Uster*

**Etwa 100 Personen, unter ihnen viele Flüchtlinge, versammeln sich am 19. Juli 2008, um in einem zweitägigen Protestmarsch von Stettbach ZH zur Notunterkunft in Uster und weiter zum Ausschaffungsgefängnis Kloten zu wandern. Mit dieser Aktion protestieren sie gegen die Verschärfungen im neuen Asylgesetz, gegen die alltägliche Ausgrenzung der Betroffenen und für ein kollektives Bleiberecht.**

Rund 100 Personen sind dem Aufruf des Bleiberechtskollektivs zu einem zweitägigen Protestmarsch gefolgt. Ausgerüstet mit Transparenten, Fähnchen, Spruchbändern, Musik und Schlafsack wandert die Gruppe am Samstagmittag in Stettbach bei strahlendem Wetter los. Unterwegs werden Interessierte via Mikrofon und Bleiberechtszeitungen über die Auswirkungen der Verschärfungen im Asylgesetz, über die unwürdigen Bedingungen in den Notunterkünften und über die Forderung für ein kollektives Bleiberecht informiert. Später geht es entlang des Greifensees, wo eine wohlverdiente Pause eingelegt wird.

Die Stimmung unter den TeilnehmerInnen ist gut. Auch auf den abgeschiedensten Wegen mit wenigen PassantInnen wird gesungen und man skandiert Parolen. Dabei löst der schulreise-ähnliche Umzug bei einigen Unbeteiligten eine gewisse Verwunderung aus – nicht weiter erstaunlich, da dies wahrscheinlich die grösste Demonstration ist, die ein Dorf wie Nänikon oder das Naturschutzgebiet beim Greifensee je gesehen hat. In der Stadt



*Pause: Auch die Fahnen ruhen aus*

Uster angelangt, gewinnt der Protest weiter an Lautstärke. Mit Slogans in verschiedenen Sprachen und viel Lärm gelangt man schliesslich zum ersten Etappenziel, der Notunterkunft (NUK) in Uster.

Die NUK ist in einer Bunkeranlage ohne Fenster untergebracht und wird von der gewinnorientierten ORS Service AG (Organisation für Regie- und Spezialaufgaben) betrieben. Rund 60 Menschen leben ohne jegliche Privatsphäre in dem Bunker, einige von ihnen schon seit Jahren. Auf dem Vorplatz treffen sich NUK-Bewohner und ihre BesucherInnen. Es wird gemeinsam gegessen, diskutiert und Fussball gespielt. Das Fest dauert bis tief in die Nacht, mit Musik aus Afrika, Lateinamerika und dem Iran.

Zum Schlafen versammeln sich die ProtestmarschteilnehmerInnen unter einem Blechdach auf dem Vorplatz der Notunterkunft. Kurz vor der Aktion hat die Stadt Uster ihnen die bereits gemietete Unterkunft wieder entzogen. Dies hat im Vorfeld für Aufregung gesorgt, aber auch das Interesse der Lokalmedien am Protestmarsch geweckt. So hat das «Uster-Tagblatt» in der Folge über die Aktion und die unwürdigen Zustände in der Notunterkunft berichtet.

## **Behörden verhindern, dass die Gefangenen Solidarität erfahren**

Nach einem reichhaltigen Frühstück geht es am Sonntag weiter in Richtung Ausschaffungsgefängnis Kloten. Vielen ProtestteilnehmerInnen ist die «harte» Nacht buchstäblich anzusehen. Trotz wenig Schlaf und strömendem Regen wandern sie gut gelaunt los. Je näher der Ausschaffungsknast Kloten kommt, desto gedrückter wird die Stimmung. Mit Grund: Im neuen Asylgesetz ist die Maximaldauer der Ausschaffungshaft massiv ausgeweitet worden. Zusätzlich wurde die Durchsetzungshaft eingeführt. Wer bei der eigenen Ausschaffung nicht kooperiert, kann bis zu 24 Monate inhaftiert werden, ohne je mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen zu sein.

Vor dem Gefängnis werden die Lebensbedingungen der Menschen im Inneren des Gebäudes thematisiert: Selbstmordversuche, Demütigungen und Fluchtversuche, die schwere Verletzungen zur Folge hatten. Nach den Reden und Grussbotschaften machen die AktivistInnen nochmals viel Lärm vor dem Gefängnis.



Die Polizei misshandelt einen bekannten Zürcher Fotografen

# Pressefreiheit mit Füßen getreten

Bei der grossen Besetzungsaktion des Hardturmstadions in Zürich am 4. Juli diesen Jahres kam es nicht nur zu «Brot und Spielen» für die AktivistInnen, sondern ein Pressefotograf wurde auch Opfer eines massiven Polizeiübergriiffs.

Am Abend des 4. Juli zieht eine Gruppe von Leuten zum Hardturmstadion, um dieses ein Wochenende lang zu besetzen und «Brot und Spiele» auf ihre eigene Weise zu leben. Während sich die BesetzerInnen innerhalb des Stadions ein Stück Freiraum ohne Kommerz und Konsumzwang zurückerobern, beweist die Polizei ausserhalb einmal mehr, dass sie sich nicht für Bürgerrechte interessiert. Dieses Mal ist es die Pressefreiheit, die sie im wahrsten Sinne des Wortes mit Füßen tritt:

Der Zürcher Pressefotograf Klaus Rozsa fährt – auf dem Weg zu einem Firmenanlass – just in dem Moment über die Kreuzung vor dem Stadion, als auch die mit Blaulicht angerasteten Polizeibeamten aus ihren Wagen stürmen und ohne Vorwarnung aus nächster Nähe mit Gummischrot auf die BesetzerInnen schiessen. Rozsa steigt aus, um das Vorgehen der Polizei aus einigen Metern Entfernung mit der Kamera festzuhalten. Ein Polizist teilt ihm unmissverständlich mit, er solle verschwinden.

## «Hoffentlich wirst du vom Tram überfahren»

Rozsa zeigt ihm den Presseausweis und weist auf sein Recht hin, die «Arbeit» der Polizei zu dokumentieren. Daraufhin holt der Beamte Verstärkung. Zu zweit schlagen ihm die Polizisten die Kamera aus der Hand, reissen ihn zu Boden, fesseln seine Hände mit Handschellen hinter den Rücken und schleifen ihn auf dem Parkplatz. Seine Frau Susann Wach, auch Journalistin, fotografiert das Ganze, bis sie ebenfalls von einem Beamten zu Boden gestossen wird. Sämtliche Hinweise auf die Pressefreiheit und die Forderung, man möge jemanden von der Pressestelle kontaktieren, werden ignoriert. Dass die Pressefreiheit in der Verfassung verankert ist, scheinen diese Beamten noch nie gehört zu haben.

Ohne Haftbefehl oder Erläuterung eines Haftgrundes wird Rozsa, nachdem er durchsucht wurde, auf die Hauptwache

Urania abtransportiert und – noch immer gefesselt – in eine Zelle gesteckt. Nach wie vor reagiert niemand auf seine Forderung, die Pressestelle zu kontaktieren. Erst nach mehrmaligem Klingeln und Klopfen an der Zellentür werden ihm die Handschellen abgenommen. Die Hände sind geschwollen und weisen bereits Lähmungserscheinungen auf. Später kommen Sanitäter und verarzten Schürfungen und Prellungen, die während der Verhaftung entstanden sind. Dann verlangen drei hinzugekommene Polizisten, der Gefangene solle sich zwecks Durchsuchung nackt ausziehen, obwohl ihm sämtliche Effekten bereits bei der Verhaftung abgenommen worden sind. Als er sich weigert, begnügen sich die Polizisten mit Abtasten. Gut eineinhalb Stunden nach der Verhaftung wird Klaus Rozsa wieder freigelassen. Einfach so, ohne Einvernahme. Seine Sachen werden ihm zurückgegeben, jedoch ohne Effektenliste zur Kontrolle. Zum Abschied rufen ihm die Beamten nach: «Hoffentlich wirst du vom Tram überfahren.»

## Nur Schweigen

Wie schon bei den Wef-Demonstrationen in Bern und Basel in diesem Jahr wurde auch hier die Pressefreiheit von der Polizei grob missachtet. Dabei ist klar festgehalten: Medienschaffende haben gemäss eines Leitentscheides des Bundesgerichts und des Obergerichts Zürich, beide aus dem Jahr 2002, das Recht, polizeiliche Aktionen zu beobachten, festzuhalten und zu fotografieren.

Klaus Rozsa hat vor geraumer Zeit eine Strafanzeige gegen das Vorgehen der Polizei bei der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich eingereicht. Bis zum Redaktionsschluss erfolgte jedoch keine Zuteilungsverfügung, das heisst, es wurde noch kein Bundesanwalt mit der Untersuchung des Falles beauftragt. Bisher ist also noch nichts geschehen. Dafür hat Klaus Rozsa schon eine Woche nach dem Überfall eine Vorladung von der Stadtpolizei Zürich (Stapo) erhalten, wegen Behinderung einer Amtshandlung. Dieser Vorladung hat er keine Folge geleistet, da die Stapo ja in eigener Sache ermitteln würde, was gemäss Strafprozessordnung nicht zulässig ist. Auch auf diesen Einwand erhielt er bisher keinerlei Reaktion.

augenauf Zürich

Leider gelingt es nicht, mit den Insassen hinter den Mauern Kontakt aufzunehmen. Bevor der Protestmarsch Kloten erreicht hat, sind die Gefangenen in den hinteren Teil des Gefängnisses verlegt worden. Damit haben die Behörden einmal mehr verhindert, dass Flüchtlinge Solidarität erfahren.

Das Ausschaffungsgefängnis ist die letzte Etappe des Protestmarsches. Gemeinsam macht sich die sichtlich mitgenom-

mene Gruppe auf die Rückfahrt nach Zürich. Zurück bleiben Betroffenheit und Wut auf die ganze Ausgrenzungsmaschinerie, aber auch schöne Erinnerungen an die gelebte Solidarität in den letzten beiden Tagen. Neue Kontakte unter AktivistInnen und Bewohnern der NUK in Uster sind entstanden, und es hat auch gut getan, etwas zu unternehmen statt einfach tatenlos zuzusehen.

augenauf Zürich

# Die Jugend von heute

Ob Gewalt auf dem Pausenhof, vergleichsweise harmlose Besäufnisse oder weggeworfene Flaschen am Rheinbord: Die Massenmedien nehmen mehr oder weniger spektakuläre Einzelfälle zum Anlass, die «Jugend von heute» pauschal als Bedrohung und Problem

zu verteufeln. Mehrere Schweizer Städte haben sich dadurch zu regelrechten Notstandsgesetzen inspirieren lassen, wie Rayonverbote, Ausgangssperren oder Versammlungsverbote für Jugendliche und verschärfte Sicherheitsmassnahmen auf Schulhöfen.



## Das Allerletzte

Auf die Idee, dass man unliebsame DemonstrantInnen statt immer zu verkloppen auch mal mit Gölle abduschen könnte, kamen einige Schweizer Bauern schon sehr früh. Während der sogenannten 68er-Jugendunruhen boten sich Agros an, den Widerstand der «langhaarigen Radikalinskis» mittels Gestank zu brechen.

Nun ist ein Revival in Sicht. Die israelische Armee hat ein neues Verfahren namens «Skunk» entwickelt, das bereits als neue Waffe bei Demonstrationen eingesetzt

wurde. Dabei handelt es sich um eine übel riechende Flüssigkeit, mit der die DemonstrantInnen besprüht werden.

Nach Aussagen eines Vertreters der Armee habe sich «Skunk als sehr effektiv» erwiesen. Die Demonstrierenden hätten das Feld sehr schnell geräumt, um zu duschen und sich umzuziehen. Einige Besprühte sagten aus, der Geruch der Flüssigkeit sei ähnlich wie der von Müll. Es sei schwer, ihn wieder loszuwerden – trotz Dusche.

### Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr. Herausgegeben von:

#### Gruppe augenauf

Postfach, 8026 Zürich  
Tel. 044-241 11 77  
PC 80-700 000-8  
mail: zuerich@augenauf.ch

#### augenauf Bern

Quartiergasse 17, 3013 Bern  
Tel. 031-332 02 35  
PC 46-186462-9  
mail: bern@augenauf.ch

#### AG augenauf Basel

Postfach, 4005 Basel  
Tel. 061-681 55 22  
PC 40-598705-0  
mail: basel@augenauf.ch

#### Homepage: [www.augenauf.ch](http://www.augenauf.ch)

*Wir danken Fotosatz Salinger für die Unterstützung – und freuen uns über jede andere ideelle und finanzielle Unterstützung.*